

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung: **Solidaritätszuschlag muss 2019 auslaufen** –
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1474

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die FDP lässt keine Gelegenheit aus, zu versuchen, sich als Steuersenkungspartei zu profilieren; dieses Mal mit dem Thema Solidaritätszuschlag. Aber auch dieser Versuch kann nur scheitern.

Der Solidaritätszuschlag stellt eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer dar. Dieser Zuschlag wird von allen Steuerzahlern sowohl in den westdeutschen als auch in den ostdeutschen Bundesländern entrichtet.

Richtig ist, dass der Solidaritätszuschlag 1991 mit der Begründung eingeführt wurde, die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse in Ostdeutschland an das Niveau der westdeutschen Länder anzupassen. Dennoch ist sein Aufkommen, das sich 2012 auf etwa 13,6 Milliarden Euro belief, nicht an bestimmte Zwecke gebunden. Somit stellt sich der Solidaritätszuschlag, auch wenn der Name es nicht gleich verrät, faktisch als eine allgemeine Steuer dar und steht dem Bund zur Deckung jeglicher Ausgaben zur Verfügung. Es obliegt dem Bund, zu entscheiden, aus welchen Einnahmequellen er seinen Haushalt finanziert. Und bei dieser Abgabe haben die Länder kein Mitspracherecht.

Es war übrigens die schwarz-gelbe Bundesregierung, die Ende 2012 noch eine Anfrage zum Thema Solidaritätszuschlag wie folgt beantwortet hat:

„Die Finanzlage des Bundes ist weiterhin - auch aufgrund der immer noch bestehenden Vereinigungslasten - angespannt, sodass auf die Finanzmittel aus dem Solidaritätszuschlag nicht verzichtet werden kann.“

Während der Zeit der Regierungsbeteiligung der FDP war es ganz offensichtlich für Sie kein Problem, dass die Bundesregierung diese Mittel zweck-ungebunden einsetzen konnte und eingesetzt hat.

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin haben wir durchgesetzt, dass er abgesenkt wurde!)

Die Leistungen an die ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpaktes II sind bis 2019 festgeschrieben, sie sind also befristet. Auch wenn der Solidaritätszuschlag seit 1995 unbefristet erhoben wird - das ist vom Bundesfinanzhof auch so bestätigt worden -, ist er ab 2019 in der Form der Ergänzungsabgabe wohl nicht mehr zu rechtfertigen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Darum ist es sinnvoll, dass die Bundesregierung entschieden hat, dieses Thema im Rahmen der Neuregelung der gesamten föderalen Finanzbeziehungen mit zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, da müssen wir auch die Frau Bundeskanzlerin, die in diesem Jahr noch darauf hingewiesen hat, dass der Bund auf diese Mittel nicht verzichten kann, daran erinnern, dass der Solidaritätszuschlag in dieser Form wohl nicht bestehen bleiben kann, sondern dass wir ihn weiterentwickeln müssen, sofern er weiterhin benötigt wird.

Spätestens im Jahr 2019 müssen auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet sein. Der Länderfinanzausgleich ist zu diesem Zeitpunkt neu zu regeln, die Länder werden die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten haben, und die Regelungen des Europäischen Fiskalpaktes sind zu beachten. Es kommen noch einige andere Dinge hinzu. Daher ist es richtig, die gesamten Finanzbeziehungen in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Es hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Reihe von strukturellen Veränderungen gegeben. Es ist daher schwierig, nur ein einzelnes Element herauszunehmen und zu sagen: Hier müssen wir in Zukunft etwas anders machen.

Zur Weiterentwicklung des Solidaritätszuschlages hat Niedersachsen Vorschläge gemacht, auch im Hinblick auf die von Ihnen geforderten steuerpolitischen Veränderungen. Andere Bundesländer haben andere Vorschläge erarbeitet. Es macht Sinn, den gesamten Themenkomplex im Zusammenhang zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der Kommunen diskutieren.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das ist zu Recht auf der Tagesordnung!)

Allein auf den Solidaritätszuschlag abzuheben, macht schon deshalb keinen Sinn, weil die entsprechenden Einnahmen, wie schon ausgeführt, ausschließlich dem Bund zufließen. Insofern sollten Sie sich überlegen, ob es wirklich „zu Recht auf der Tagesordnung“ steht, sehr geehrter Herr Kollege.

Die FDP überbietet sich im Moment mit einer Vielzahl von Vorschlägen zu Steuersenkungsthemen. Sie sagt aber nie, auf welche Ausgaben sie denn verzichten möchte, sondern fordert, wie wir gestern erleben durften, im Gegenteil sogar weitere Ausgaben. Verantwortungsbewusstes Handeln sieht anders aus, meine Damen und Herren von der FDP. Vielleicht hat es seinen Grund, dass Sie nicht mehr in der Verantwortung sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Das hat gesessen! Das tut weh!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Herr Bley, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, Frau Geuter, zu sagen, was man tatsächlich will. Man ist also gegen die Abschaffung des Solidaritätszuschlages, der einmal eingeführt wurde. Ich frage Sie: Ist es auch richtig, dass es die Sektsteuer noch gibt? Sollen alle Steuern, die einmal eingeführt worden sind, bleiben? Oder können Sie sich vorstellen, dass man zu einer Veränderung kommt und den Solidaritätszuschlag zumindest stufenweise zurückführt? Sie sollten das beantworten, damit der Bürger weiß, ob Sie von der SPD-Fraktion hier im Landtag den Solidaritätszuschlag beibehalten wollen oder ob Sie tatsächlich zu Kompromissen bereit sind. Wollen Sie den Bürgern sagen: „Ja, wir müssen zu einer Veränderung kommen; der Solidaritätszuschlag muss auf den Prüfstand.“? - Sind Sie dazu bereit, oder sagen Sie: „Wir müssen den Solidaritätszuschlag beibehalten.“?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Geuter, Sie haben das Wort. Zur Sektsteuer sollten Sie unbedingt etwas sagen. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Vorsitzender!

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bley, ich empfehle Ihnen zum Thema Solidaritätszuschlag einen Diskurs mit Ihrer eigenen Kanzlerin; denn sie hat noch in diesem Jahr gegenüber der Presse erklärt, dass sie nicht darauf verzichten kann. Ich erinnere an meine Aussage: Der Solidaritätszuschlag ist eine Einnahmequelle des Bundes, an der die Länder nicht partizipieren.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Ich möchte daran erinnern, dass ich auf Folgendes hingewiesen habe: Es macht keinen Sinn, über einzelne Aspekte der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu reden, obwohl 2019, wie wir wissen, mehrere Aspekte auf dem Prüfstand stehen. Da macht es keinen Sinn, sich vorab bei einer einzelnen Frage festzulegen. Das haben Ihre Kollegen in Berlin Gott sei Dank auch so gesehen, die in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben, all diese Themen einschließlich des Solidaritätszuschlages im Zusammenhang zu diskutieren. Wenn Sie et-was anderes wollen, empfehle ich Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der Kanzlerin und mit Ihren Kollegen in Berlin!

Danke.